

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 15.10.2008 in der Fassung vom 17.10.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 5 Absatz 6, Ziffer 1.a) wird die Zahl "22" durch die Zahl "24" ersetzt.
2. In § 5 Absatz 6, Ziffer 2.a) wird die Zahl "22" durch die Zahl "24" ersetzt.

§ 2

In § 11 Abs. 1 wird folgender Buchstabe d) angefügt:

„d) den Anzeige- und Meldepflichten nach § 8 Abs. 4 bis 6 nicht nachkommt oder falsche Angaben macht.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister